

Förderprogramm für Promotionsstellen über das Promotionskolleg NRW

Ziel der Ausschreibung

Das wesentliche Ziel ist es, exzellente junge Wissenschaftler*innen auf ihrem Weg zur Promotion durch die Vergabe von Promotionsstellen zu unterstützen. Dabei sollen Promovierende gefördert werden, die in einer der acht Abteilungen – oder abteilungsübergreifend – nach eigenem Promotionsrecht des Promotionskollegs NRW promovieren. Die Promotionsprojekte sollen dabei Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs berücksichtigen und somit nicht nur exzellente wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, sondern auch sicherstellen, dass diese Arbeiten einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie technischen Wandel und sozialer Innovation leisten. Dies umfasst sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit, die in die Forschungsprojekte integriert werden sollen. Neben der Disziplinentwicklung in jungen Wissenschaftsdisziplinen und der Weiterentwicklung des technologischen Fortschritts, sollen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Disziplinen gefördert werden, dabei wird Wert auf inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze gelegt, die es ermöglichen, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und innovative Lösungen zu entwickeln.

Die vergebenen Promotionsstellen sollen es den Promovierenden ermöglichen, sich voll und ganz auf ihre Forschung zu konzentrieren und einen bedeutenden Beitrag zur wissenschaftlichen Gemeinschaft zu leisten. Dabei sollen auch sehr gute Promotionen ermöglicht oder zum Abschluss geführt werden, die etwa wegen prekärer Finanzierung oder unvorhergesehener Verzögerungen vom Abbruch bedroht sind.

Die besondere Förderung von Frauen, Studienpionier*innen sowie von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wird angestrebt. Entsprechend begrüßen wir die Antragstellung geeigneter Kandidat*innen.

Antragstellung/Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind alle in einer der acht Abteilungen des PK NRW angenommenen Promovierenden gemeinsam mit mindestens einem/einer Betreuer*in aus dem jeweiligen Betreuungsteam (angehörig einer der 21 Trägerhochschulen des PK NRW).
- Der Antrag auf Förderung wird in Zusammenarbeit mit dem oder der betreuenden Professor*in des PK NRW gestellt. Der Antrag muss schriftlich - mit der Zustimmung des/der jeweiligen Dekan*in – über die Hochschulleitung der jeweiligen Hochschule eingereicht werden.
- Zur Durchführung des Promotionsvorhabens stellt die Trägerhochschule benötigte Räumlichkeiten und Infrastruktur (Computerarbeitsplatz, Zugang zur Bibliothek, E-Mail-Adresse sowie benötigte Ausstattung und Verbrauchsmaterial) für das Promotionsvorhaben zur Verfügung.

Administration und Mittelzuweisung

Die Personaleinstellung, Administration und Mittelbewirtschaftung erfolgen an der einreichenden Trägerhochschule, an der die jeweilige Promotionsstelle angesiedelt wird.

Förderumfang

Bei den Stellenanteilen orientiert sich das PK NRW an den Hinweisen zur Bezahlung von Promovierenden der [DFG \(04/23\)](#), sodass je nach Fachrichtung zwischen 65 % und 100 %- TVL-E13-Stellen gefördert werden.

Dauer der Förderung

Die Förderdauer beträgt drei Jahre und kann bei besonderen fachlichen oder persönlichen Gründen um bis zu zwölf Monate verlängert werden.

Antragsunterlagen

- Anschreiben: maximal zwei Seiten, in dem das Promotionsvorhaben und insbesondere die Motivation dargelegt werden (fachliche und persönliche Motivation und Qualifikation, aktuelle finanzielle Situation, Passfähigkeit zur Abteilung und Anknüpfungspunkte zu anderen Forschungsthemen des PK NRW, Chancen und berufliche Zukunft)
- Lebenslauf: tabellarisch, mit Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung und Engagement
- aktuelles Langexposé des Promotionsvorhabens (entsprechend der Vorgaben der Abteilung, in der promoviert wird)
- Empfehlungsschreiben der fachlichen Betreuungspersonen der Hochschule, an der die Stelle eingerichtet werden soll
- Stellungnahme/Bestätigungsschreiben des*der Dekan*in sowie der Hochschulleitung der Trägerhochschule, an der die Stelle eingerichtet werden soll

Förderkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens (insbes. erkenntnisleitendes Interesse und Besonderheit der Forschungsfrage sowie Darstellung des Forschungsdesigns)
- Realisierbarkeit des Projekts (Schlüssigkeit des Konzepts und realistischer Zeitplan zur Umsetzung des Projekts); dabei wird ein Augenmerk auf die sprachliche Qualität des Antrags sowie auf die logische Struktur des Exposés gelegt
- erwartbarer Output (Anknüpfungspunkte zu Forschungsthemen am PK NRW, Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschung an HAW und PK NRW, bspw. durch beabsichtigte Publikationstätigkeit oder Tagungsbeiträge etc.)
- Individuelle Motivation und Voraussetzungen (z. B. Studienpionier*in, Teilfinanzierung Marie Curie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.)
- Darstellung der Passung des Themas zum Forschungsprofil der jeweiligen Abteilung(en) des PK NRW

Antragsverfahren

Die eingehenden Anträge werden zunächst auf formale Aspekte geprüft. Anschließend erfolgt eine Begutachtung durch die Kommission Promotionsförderung des PK NRW, die sich aus unterschiedlichen

Fachvertreter*innen der Abteilungen zusammensetzt. Bewerber*innen, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem persönlichen Gespräch in die Kommission zur Vorstellung ihres Vorhabens eingeladen.

Antragsfrist

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **15. Februar 2025** digital als ein zusammengefügtes PDF-Dokument an david.ewald@pknrw.de zu senden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen David Ewald per E-Mail unter david.ewald@pknrw.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.pknrw.de/promotion/foerderung/promotionsstellen#c8038>